

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Ottakringer Brauerei AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten grundsätzlich für sämtliche Rechtsgeschäfte mit Unternehmern, sofern die Vertragspartner nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbaren. Sollten diese AGB ausnahmsweise auch Rechtsgeschäften mit Verbrauchern zugrunde gelegt werden, gelten sie nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen für Verbraucher den Bestimmungen der AGB entgegenstehen. Einkaufsbedingungen des Kunden werden für die gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden im einzelnen Geschäftsfall von der Ottakringer Brauerei AG (im Folgenden „Ottakringer“) schriftlich anerkannt. Fehlender Widerspruch bedeutet in keinem Fall Anerkennung.

Hat der Kunde mit Ottakringer darüber hinausgehende schriftliche Verträge abgeschlossen (z.B. Getränkebezugsverträge), so wird ausdrücklich vereinbart, dass diese AGB nur soweit gelten, als sie nicht mit dem Vertragsinhalt in Widerspruch stehen.

2. Angebote, Zusagen

Schriftliche Angebote von Ottakringer sind prinzipiell freibleibend, außer sie werden ausdrücklich als verbindliche Angebote bezeichnet. Mündliche Angebote bzw. mündliche Zusagen von Ottakringer Mitarbeitern sind nur dann wirksam, wenn sie von Ottakringer schriftlich bestätigt werden.

3. Gebinde, Pfand

Mehrweggebinde wird nur leihweise gegen Leistung eines Pfandensatzes dem Kunden zur Verfügung gestellt, es bleibt Eigentum von Ottakringer und ist schnellstmöglich in einwandfreiem Zustand zu retournieren. Bei Rückgabe von einwandfreiem Gebinde werden die Pfandsätze (siehe Preisliste) vergütet. Gebinde darf ausschließlich zum Zweck des Transports und der Lagerung der von Ottakringer gekauften Ware verwendet werden. Leerflaschen sind sortiert in die dazugehörigen Lieferkisten vor Retoungabe einzuschichten.

Der von Ottakringer bekannt gegebene Mehrweggebindestand gilt ausdrücklich als anerkannt, sollte nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprochen werden.

4. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte bzw. übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Ottakringer. Zugriffe Dritter auf die Ware, insbesondere Pfändungen sind Ottakringer unverzüglich zu melden und ihr sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen zu erteilen.

Verkauft der Kunde die Waren nicht an Endverbraucher, tritt er schon jetzt seine Forderungen gegen Dritte aus der Weiterveräußerung von Waren, die im Eigentum von Ottakringer stehen, bis zur Erfüllung aller Ansprüche von Ottakringer gegen ihn zahlungshalber an Ottakringer ab, und verpflichtet sich, seinen Käufer spätestens bei Vertragsabschluss darüber zu informieren, und die Anmerkung der Abtretung in seinen Handelsbüchern zu veranlassen. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, den Drittschuldner unverzüglich bekannt zu geben. Ottakringer ist berechtigt, die Einziehung ihrer Forderungen beim Drittschuldner selbst vorzunehmen.

5. Bestellungen

Bestellungen werden telefonisch sowie in schriftlicher bzw. elektronischer Form entgegengenommen. Spätestens mit seiner Bestellung anerkennt der Kunde die Gültigkeit dieser AGB.

6. Preise und Rabatte

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive aller Steuern und allfälligem Gebindepfand. Rabattangaben in Prozent beziehen sich jeweils auf Listenpreise exklusive aller Steuern und Gebindepfand. Nachlässe bzw. Rabatte, welcher Art auch immer begründen keinen Anspruch des Kunden auf die Gewährung dieser Nachlässe/Rabatte in der Zukunft.

7. Lieferungen und Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben, wenn nicht anderes ausdrücklich vereinbart wird, bei Übernahme der Ware ohne jeden Abzug zu erfolgen. Ottakringer behält sich bei vereinbartem Zahlungsziel jedoch das Recht vor, die Lieferung nur gegen Barzahlung vorzunehmen, wenn durch den Kunden

Forderungen nicht pünktlich bezahlt werden, Bankeinzüge nicht eingelöst werden, oder sich die Bonität des Kunden verschlechtert. Bei Lieferung gegen Barzahlung ist die Rechnung gleichzeitig der Lieferschein. Ottakringer ist berechtigt, die Lieferung bei Unterbleiben der Barzahlung zu verweigern. Ottakringer ist berechtigt, die Bezahlung ihrer Forderungen durch den Kunden mittels Scheck zu verweigern, wenn sie Bedenken hinsichtlich der Deckung des Schecks hat. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten. Aufrechnung von Forderungen von Ottakringer mit behaupteten Gegenforderungen des Kunden ist nicht gestattet, es sei denn die Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von Ottakringer schriftlich anerkannt.

Ottakringer ist berechtigt, mit dem Kunden vereinbarte Rabatte einzubehalten und mit nicht bezahlten Forderungen gegen den Kunden aufzurechnen. Ottakringer ist weiters berechtigt, Zahlungen durch den Kunden bzw. einbehaltene Rabatte zuerst offenen Mahnspesen, dann offenen Zinsen und sodann den offenen Kapitalbeträgen, beginnend mit der jeweils ältesten Schuld, anzurechnen.

Ottakringer wird vereinbarte Liefertermine soweit wie möglich einhalten. Aus einer Überschreitung angekündigter Liefertermine stehen dem Kunden weder Schadenersatz-, Gewährleistungs- noch sonstige Ansprüche zu, es sei denn, es wäre im Einzelfall ausnahmsweise ausdrücklich und in schriftlicher Form ein Fixgeschäft vereinbart worden. Betriebs- und Verkehrsstörungen und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterlieferanten gelten als höhere Gewalt und befreien Ottakringer für die Dauer der Behinderung von der Lieferverpflichtung, ohne dass dem Kunden dadurch Ansprüche entstehen. Teillieferungen sind möglich und berechtigen Ottakringer nach jeder Teillieferung zur Legung einer Teilrechnung.

8. Zahlungsverzug, Verzugszinsen und Mahnspesen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug ist Ottakringer berechtigt, Verzugszinsen von 12% p.a. zu verrechnen. Die Verrechnung von geringeren Verzugszinsen – insbesondere als Entgegenkommen an den Kunden – begründet kein Abgehen von dem Anspruch auf die Verrechnung von 12% Verzugszinsen. Für Mahnungen werden von Ottakringer für jede Mahnung € 6,00 an Mahnspesen verrechnet.

9. Teilzahlungen und Ratenzahlungen

Werden Teil- oder Ratenzahlungen mit dem Kunden vereinbart, tritt Terminverlust bei nicht termingerechter Bezahlung von auch nur einem Teil einer Rate ein, sodass sämtliche Forderungen einschließlich der vorgenannten Verzugszinsen zur sofortigen Bezahlung fällig werden. Bei der Vereinbarung von Teil- oder Ratenzahlungen erklärt der Kunde, unwiderruflich auf den Einwand der Verjährung der Forderungen zu verzichten.

10. Gewährleistung und Haftung

Sämtliche von Ottakringer vertriebene Produkte entsprechen in ihrer Beschaffenheit (z.B. Mindesthaltbarkeit) und Aufmachung (z.B. Kennzeichnung) den relevanten österreichischen Gesetzen. Im Fall einer Ausfuhr aus Österreich durch den Kunden trägt dieser die alleinige Verantwortung bezüglich der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen außerhalb Österreichs, insbesondere hinsichtlich Lebensmittel-, Kennzeichnungs-, Konsumentenschutz- und Wettbewerbsrecht und hat der Kunde Ottakringer diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Der Kunde erhält bei der Lieferung einen Lieferschein, auf dem er den mängelfreien Erhalt der Lieferung schriftlich bestätigt. Sichtbare Mängel und Fehlbestände sind durch den Kunden bei Lieferung auf dem Lieferschein zu vermerken. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate. Der Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt der Übernahme vorhanden war. Ottakringer behält sich das Recht vor, einen berechtigten Gewährleistungsanspruch nach ihrer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit, außer für Personenschäden,

ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren in 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Die Haftung für Folgeschäden wird ausgeschlossen.

11. Daten, Erfüllungsort, Geltendes Recht und Gerichtstand
Zum Zweck der konzernweiten Verwaltung der Kundendaten, der konzernweiten Verwaltung von Liefer- und Zahlungsmodalitäten, der Zahlungspraxis, sowie zu konzernweiten Marketingzwecken, stimmt der Kunde der Verarbeitung und Übermittlung seiner im Getränkebezugsvertrag angegebenen und der während des Geschäftsverhältnis anfallenden Daten an die Konzernunternehmen zu (die Stammdaten der

Konzernunternehmen können unter www.ottakringerkonzern.com abgerufen werden). Diese Zustimmungserklärung kann vom Kunden jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Ottakringer widerrufen werden.
Erfüllungsort ist der Sitz von Ottakringer. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB aus welchem Grund auch immer ungültig oder unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gilt österreichisches Recht, nicht jedoch das UN-Kaufrecht, ausschließlicher Gerichtsstand ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien.

Allgemeine Geschäfts – und Lieferbedingungen der Ottakringer Betriebe GmbH

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten grundsätzlich für sämtliche Rechtsgeschäfte der Ottakringer Betriebe GmbH („Ottakringer“), sofern die Vertragspartner nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbaren. Sollten diese AGB Rechtsgeschäften mit Verbrauchern zugrunde gelegt werden, gelten sie nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen für Verbraucher den Bestimmungen der AGB entgegenstehen.

Einkaufsbedingungen des Kunden werden ausgeschlossen, es sei denn, sie wurden im einzelnen Geschäftsfall von Ottakringer schriftlich anerkannt. Fehlender Widerspruch bedeutet in keinem Fall Anerkennung.

2. Preise, Angebote

Es gelten die am Verkaufstag gültigen Preise. Sämtliche Preisangaben auf der Homepage und im Shop verstehen sich inklusive aller Steuern, aber exklusive allfälligem Gebindepfand. Nachlässe bzw. Rabatte, welcher Art auch immer begründen keinen Anspruch des Kunden auf Gewährung dieser Nachlässe bzw. Rabatte in der Zukunft.

Schriftliche Angebote von Ottakringer sind prinzipiell freibleibend, außer sie werden ausdrücklich als verbindliche Angebote bezeichnet. Mündliche Angebote bzw. mündliche Zusagen von Ottakringer Mitarbeitern sind nur dann wirksam, wenn sie von Ottakringer schriftlich bestätigt werden. In Bezug auf die auf der Homepage von Ottakringer angeführten Preise werden Druckfehler und Irrtum vorbehalten.

3. Reservierung Lagerung & Rücknahme

Es besteht die Möglichkeit, Produkte über die Homepage zu reservieren. Reservierungen werden nur von Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr angenommen. Durch Abschicken der Reservierung bestätigt die reservierende Person die Richtigkeit aller angegebenen Daten. Nach erfolgter Reservierung erhält der Kunde ein Angebot per E-Mail. Nach Bestätigung des E-Mails werden die bestellten Waren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereitgestellt. Der Kaufvertrag kommt bei Abholung und Zahlung durch den Kunden zustande. Wird die Zustellung der Waren gewünscht, werden Zustellkosten in Rechnung gestellt. Ottakringer behält sich vor, Zustellungen nur ab einem bestimmten Mindestbestellwert durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zur Erhaltung der Produktqualität notwendig ist, die Waren sachgerecht zu lagern: kühl und trocken, vor direkter Sonne geschützt.

Im Ottakringer-Shop gekaufte Ware kann im Shop unter Vorlage der Rechnung unter den nachfolgend angeführten Bedingungen zurückgegeben werden: Original verschlossene Verkaufseinheiten (volle Kisten oder Trays; bei Weinen und Spirituosen auch flaschenweise möglich) werden bis zum dritten Werktag nach Abholung/Lieferung von Ottakringer zurückgenommen und der Kaufpreis erstattet, sofern die Produkte in einwandfreiem Lieferzustand sind, z.B. keine Verschmutzungen oder Beschädigungen aufweisen.

4. Gebinde, Pfand

Mehrweggebinde wird nur leihweise gegen Leistung eines Pfandensatzes dem Kunden zur Verfügung gestellt, es bleibt Eigentum des jeweiligen Produzenten und ist schnellstmöglich in einwandfreiem Zustand zu retournieren. Bei Rückgabe von einwandfreiem Gebinde werden die Pfandsätze (siehe Preisliste) vergütet. Gebinde darf ausschließlich zum Zweck des Transports und der Lagerung der von Ottakringer gekauften Ware verwendet werden. Leerflaschen sind sortiert in die dazugehörigen Lieferkisten vor Retourgabe einzuschichten.

5. Bezahlung, Eigentumsvorbehalt

Die Ware ist bei der Lieferung bzw. Abholung in Bar/Bankomat/Kreditkarte zu zahlen. Bei Lieferung gegen Barzahlung ist die Rechnung gleichzeitig der Lieferschein. Sollte im Einzelfall ein Zahlungsziel vereinbart werden, so bleibt gelieferte bzw. übergebene Ware bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Ottakringer. Zugriffe Dritter auf die Ware, insbesondere Pfändungen sind Ottakringer unverzüglich zu melden und ihr sämtlich zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen zu erteilen.

6. Zahlungsverzug, Zinsen, Mahnspesen

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug ist Ottakringer berechtigt, Mahnspesen in Höhe von bis zu € 40,- pro offener Forderung und gesetzliche Verzugszinsen zu verrechnen.

7. Leihinventar:

Kunden haben die Möglichkeit, tageweise und gegen Gebühr Inventar zu leihen. Für Verlust sowie Schäden haftet der Kunde.

Für Schäden an eingekühlter Ware, die durch die falsche Bedienung von leihweise übernommenen Kühl- und der sonstigen Geräte auftreten, übernimmt Ottakringer keinerlei Haftung, leistet insbesondere keinen Ersatz.

8. Gewährleistung und Haftung

Sämtliche von Ottakringer vertriebene Produkte entsprechen in ihrer Beschaffenheit (z.B. Mindesthaltbarkeit) und Aufmachung (z.B. Kennzeichnung) den relevanten österreichischen Gesetzen. Im Fall einer Ausfuhr aus Österreich durch den Kunden trägt dieser die alleinige Verantwortung bezüglich der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen außerhalb Österreichs, insbesondere hinsichtlich Lebensmittel-, Kennzeichnungs-, Konsumentenschutz- und Wettbewerbsrecht und hat der Kunde Ottakringer diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Sichtbare Mängel und Fehlbestände sind durch den Kunden bei Übernahme der Ware sofort zu beanstanden und sofern der Beanstandung nicht sofort entsprochen wird, ist schriftlich zu rügen.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate. Der Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war. Ottakringer behält sich das Recht vor, einen berechtigten Gewährleistungsanspruch nach ihrer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit, außer für Personenschäden, ausgeschlossen. Liegt kein Verbrauchergeschäft vor, gilt darüber hinaus folgendes: Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren in 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Die Haftung für atypische Schäden und Folgeschäden wird ausgeschlossen.

9. Verladung

Die gekauften Waren werden dem Kunden auf dem Gelände von Ottakringer (Verkaufsshop bzw. im Hof) abholbereit zur Verfügung gestellt. Für die sichere Verwahrung im Fahrzeug des Kunden ist alleine der Kunde verantwortlich, insbesondere auch dafür, dass das Fahrzeug nicht überladen wird. Selbst wenn ein Mitarbeiter von Ottakringer bei der Verladung behilflich ist, wird dadurch keinerlei Verantwortung von Seiten Ottakringer oder des Mitarbeiters für die ordnungsgemäße und sichere Verladung bzw. die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges übernommen.

10. Daten, Erfüllungsort, Geltendes Recht und Gerichtstand

Zum Zweck der konzernweiten Verwaltung der Kundendaten, der konzernweiten Verwaltung von Liefer- und Zahlungsmodalitäten, der Zahlungspraxis, sowie zu konzernweiten Marketingzwecken, stimmt der Kunde der Verarbeitung und Übermittlung seiner während des Geschäftsverhältnis anfallenden Daten an die Konzernunternehmen zu (die Stammdaten der Konzernunternehmen können unter www.ottakringerkonzern.com abgerufen werden). Diese Zustimmungserklärung kann vom Kunden jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Ottakringer widerrufen werden.

Erfüllungsort ist der Sitz von Ottakringer. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB aus welchem Grund auch immer ungültig oder unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Es gilt österreichisches Recht, nicht jedoch UN-Kaufrecht.-Ausschließlicher Gerichtstand ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien.